

Dokumentation zum 14. Stadtteilstammtisch am 8. März 2017 im Gemeindehaus St. Elisabeth zum Thema „Wohnen im Alter – bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Fall des Falles ...“



Begrüßung

- Helena Hahn, seit Januar Koordinatorin des Projektes „Altengerechte Stadtteilentwicklung Ahlen-Nord“, begrüßt die TeilnehmerInnen zum 14. Stadtteilstammtisch im Gemeindehaus St. Elisabeth. Ein herzlicher Dank gilt Martin Kamps von der Pflege- und Wohnberatung Ahlen, der einen Vortrag zum Thema „Wohnen im Alter – bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Fall des Falles ...“ hält.
- Sabrina Sieber stellt sich als Praktikantin vor und unterstützt dankenswerterweise bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.



Diskussion über das Angebot: „Seniorenmittagstisch“

Der Seniorenmittagstisch ist ein monatliches Angebot in Zusammenarbeit des Projektes „Altengerechte Stadtteilentwicklung Ahlen-Nord“, dem Bürgerzentrum Schuhfabrik (BüZ) und der Gemeinde St. Elisabeth. Seit Dezember 2015 sind die BürgerInnen an jedem dritten Donnerstag im Monat zum Selbstkostenpreis in Höhe von 5,80 Euro eingeladen, im Gemeindehaus, Bürgermeister-Corneli-Ring 15, ein frisch zubereitetes Mittagessen einzunehmen. Das BüZ übernimmt den Lieferservice des regulären Mittagstisches in der Königstraße 7 zum Gemeindehaus St. Elisabeth. Jedes Mal stehen ein fisch- oder fleischartiges und ein vegetarisches Gericht zur Auswahl. Die Gerichte können eine Woche vorher beim BüZ erfragt werden. Die ehrenamtlichen Helferinnen Ise Einers und Gabi Fahle sorgen für eine angenehme Atmosphäre und übernehmen die freundliche Bewirtung. Zum gemütlichen Ausklang servieren sie Kaffee und Tee.

Helena Hahn informiert darüber, dass das Angebot unzureichend angenommen und gegenwärtig darüber entschieden wird, ob es eingestellt werden soll. Darüber wird jedoch im Vorfeld das Gespräch mit den BürgerInnen gesucht. Beim Stadtteilstammtisch geben die AhlenerInnen verschiedene Hinweise, die Helena Hahn an das BüZ herangetragen hat:



Es stelle ein Hindernis für einige BürgerInnen dar, dass die Gerichte erst kurzfristig beim Bürgerzentrum erfragt werden können und dass die Auswahl nicht direkt auf den Einladungen benannt wird.

Die Speisekarte des BüZ wird wöchentlich auf Grundlage aktueller Wochenangebote und saisonaler Verfügbarkeit von Lebensmitteln erstellt. Es ist laut Christiane Busmann der Küche strategisch nicht möglich, die Auswahl der Gerichte weit im Voraus festzulegen. Aus diesem Grund können die angebotenen Speisen noch nicht zum Zeitpunkt des Veranstaltungshinweises mitgeteilt werden.

Der Selbstkostenbeitrag von 5,80 Euro pro Gericht sei für einige BürgerInnen nicht finanzierbar. Außerdem seien reguläre Portionen für viele SeniorInnen zu groß. Einige Restaurants bieten SeniorInnen-Teller mit kleineren Portionen zu vergünstigten Konditionen an.

Es hat bereits den Versuch gegeben, beim Mittagstisch verschiedene Mengen zu unterschiedlichen Preisen anzubieten. Dies hat sich jedoch nicht rentiert. Die Wiederaufnahme einer Preisstaffelung ist derzeit nicht möglich.

Die Atmosphäre im Gemeindesaal sei in der Vergangenheit für ein gemeinsames Mittagessen zu ungemütlich gewesen.

Die Ehrenamtlichen gestalten die Räumlichkeiten liebevoll und sorgen für eine gesellige Atmosphäre. Neben der freundlichen Bewirtung nehmen sie gerne an dem ein oder anderen Pläuschchen teil.



Weiteres Vorgehen

Helena Hahn kündigte an, dass der Seniorenmittagstisch über einen Zeitraum von drei Monaten weiterhin angeboten wird. Sollte die Entwicklung verdeutlichen, dass die BürgerInnen keinen Bedarf an dem bestehenden Angebot haben, wird es eingestellt. In Absprache mit dem BüZ bleiben die gegenwärtigen Bedingungen bestehen: Die Gerichte können eine Woche vorm Termin (montags und freitags 10:00 bis 12:30 Uhr und dienstags bis donnerstags 10:00 bis 16:00 Uhr) unter 02382/3005 beim BüZ erfragt werden. Die Selbstkosten für das monatliche Mittagessen betragen 5,80 Euro pro Person. Kaffee und Tee stellt das Projekt „Altengerechte Stadtteilentwicklung Ahlen-



Nord“ zur Verfügung. Eine verbindliche Anmeldung ist im BüZ oder bei Gabi Fahle und Ise Einers (02382/84499) erforderlich.

Die nächsten Termine für den Mittagstisch sind:

- **Do, 20. April**
- **Do, 18. Mai**
- **Do, 22. Juni** (wegen Fronleichnam findet der Mittagstisch im Juni ausnahmsweise am 4. Donnerstag des Monats statt.)

Der Mittagstisch wird jeweils von 12:00 bis 13:30 im Gemeindehaus St. Elisabeth, Bürgermeister-Corneli-Ring 15, angeboten.

Vortrag von Martin Kamps zum Thema „Wohnen im Alter - bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Fall des Falles ...“





Martin Kamps referiert über Unterstützungsangebote für Menschen mit Hilfebedarf im Bereich Wohnen in Ahlen und deren Finanzierung.

Hilfebedarf:

Martin Kamps weist darauf hin, dass zunächst grundlegend zu unterscheiden sei, ob der **Hilfebedarf** bei einer Person **plötzlich eintritt** oder **allmählich zunimmt**.

Im Fall des **plötzlichen Hilfebedarfs** wird in den meisten Fällen im Krankenhaus oder seinem Sozialdienst geregelt, ob ein „**Eilantrag**“ bei zu erwartender Hilfebedürftigkeit von mindestens sechs Monaten an die Pflegekasse oder für Hilfebedürftig unter 6 Monate ein **Antrag auf „Übergangspflege“** an die Krankenkasse gestellt wird. Kamps erklärte, dass die Finanzierung in solchen Fällen auf einem der beiden Wege gesichert werde. Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt steht der betroffenen Person zur Auswahl, ob sie zur Kurzzeitpflege in eine Einrichtung geht oder zuhause mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten oder pflegenden Angehörigen versorgt wird.

Tritt der Hilfebedarf bei einer Person **allmählich** und Schritt für Schritt ein, empfiehlt Kamps, eine **Beratung** in der häuslichen Umgebung zur **Sicherung der gewohnten Lebenssituation** wahrzunehmen. In solchen Angelegenheiten stellen Informationen über Finanzierungsanträge einen zentralen Bestandteil der Beratung dar.



Pflegebedürftigkeit:

Ergänzend stellt Kamps den Begriff der „**Pflegebedürftigkeit**“ und dessen Entwicklung dar. Seit 1995 wurde unter dem Begriff „Pflegerbedürftigkeit“ Hilfebedarf in Form von Anleitung, Beaufsichtigung, Unterstützung und Übernahmen bei Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft gefasst. Gemessen in den Minuten der notwendigen Hilfestellung wurde die Einstufung der Pflegebedürftigkeit einer Person anhand der Zuordnung zu einer **Pflegestufe** vorgenommen. Im Jahr 2002 wurden die Leistungen durch das **Pflegeleistungsergänzungsgesetz** erstmalig für Menschen mit sogenanntem „dauerhaftem Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf“ erweitert. Durch diese Entwicklung fanden auch Personen mit Demenz, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Berücksichtigung. Im Zuge der Änderungen im Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) zu Jahresbeginn 2017 wurde der Begriff der **Pflegebedürftigkeit neu definiert**:

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.



Seit 2017 sei demnach nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs, sondern der **Grad der Selbstständigkeit einer Person bei der Durchführung von Aktionen und der Gestaltungen der elementaren Lebensführung in allen relevanten Bereichen** ausschlaggebend für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit. Die sechs elementaren Lebensbereiche sind:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung, Körperpflege, Kleiden
- Umgang mit krankheitsspezifischen/therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Entsprechend der Selbstständigkeit werden Personen mit Blick auf die gegenwärtige Pflegebedürftigkeit heute in einen von fünf **Pflegegraden** eingestuft. Die Pflegegrade enthalten sowohl Geld- als auch Sachleistungen, die individuell für die je bestmögliche Versorgung eingesetzt werden können.

Für weitere Informationen zum Thema Pflegestärkungsgesetz II senden wir Ihnen gerne die Dokumentation vom 13. Stadtteilstammtisch zum Thema „Pflegestärkungsgesetz II“ zu.



Angebote und Leistungen:

Martin Kamps stellt anschließend die vorherrschenden Angebote und Leistungen im Überblick dar:

Ambulante Pflegedienste

Die Leistungen ambulanter Pflegedienste umfassen verschiedene Bereiche, die zur Entlastung schwieriger Situationen herangezogen werden. Zum einen können Leistungen der **Grundpflege** erbracht werden, die v.a. das Waschen bzw. Duschen und das Anziehen einer Person berücksichtigen. Solche Leistungen der Grundpflege werden je nach Privatvermögen von der Pflegeversicherung, dem Sozialamt oder durch das eigene Kapital einer Person finanziert. Im Rahmen der **Behandlungspflege** werden zum anderen z.B. das Anlegen oder Wechseln von Verbänden und die Gabe von Medikamenten und Injektionen übernommen. In diesem Zusammenhang trägt die Krankenkasse die Kosten. Darüber hinaus sind Leistungen in der **hauswirtschaftlichen Hilfe** zu beantragen. Die anfallenden Kosten werden ebenfalls je nach dem Privatvermögen einer Person von der Pflegeversicherung, dem Sozialamt oder durch eigenes Kapital beglichen.

Die **Kosten** eines ambulanten Pflegedienstes für die **häusliche Pflege** belaufen sich für tägliches Waschen und Anziehen **am Morgen** auf **ca. 650,- Euro im Monat**. Tägliche Leistungen **am Abend**, die eine kleine Wäsche und Anziehen beinhalten, ergeben Kosten in Höhe von **ca.**



400,- Euro pro Monat. Kamps weist darauf hin, dass in diesem Leistungsspektrum die Fragen offen bleiben, wer bei Toilettengängen Unterstützung leistet, wer bei Arzt- und Spaziergängen begleitet bzw. Einkäufe und den Haushalt übernimmt.

Tagespflege

Die Leistungen der Tagespflege umfassen die **soziale Betreuung** einer Person sowie **pflegerische Tätigkeiten**, die in der Regel **montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr** in Anspruch genommen werden können. Das Ziel dieser Pflegeleistungen liegt in der regelmäßigen, tageweisen **Entlastung von Pflegepersonen** und der **sozialen Integration der/des zu Pflegenden**. Die Finanzierung dieser Leistungen werde in Höhe von **125,- Euro im Monat von der Pflegeversicherung bezuschusst**. Je nach Privatvermögen werden die restlichen Kosten vom Sozialamt oder der Person selbst getragen. Als Leistungserbringer in Ahlen stellt Martin Kamps die Tagespflege im Mittrops Hof vor. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass ab 2017 weitere Anbieter in Ahlen ein Angebot der Tagespflege stellen.

Entlastungsleistungen

Entlastungsleistungen schließen, ergänzend zu den Leistungen ambulanter Pflegedienste, die **Betreuung in der eigenen Häuslichkeit**,



Begleitung von Arztbesuchen und Spaziergängen, leichte, während der Betreuung anfallende pflegerische Tätigkeiten sowie hauswirtschaftliche Hilfen ein. In Ahlen und Umgebung gibt es 25 verschiedene Leistungserbringer, insbesondere Betreuungs- und Pflegedienste, die dieses Spektrum abdecken. **Die Pflegeversicherung übernimmt einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro.** Über den Betrag hinausgehende Leistungen müssen privat finanziert werden.

Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können über einen Zeitraum von **maximal zwei Monaten** in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot gewährleistet einerseits die Versorgung einer Person trotz **vorübergehender Abwesenheit des Pflegenden**, andererseits unterstützen die Leistungen der Kurzzeitpflege die **Stabilisierung** einer Person nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Leistungen sind dabei **unabhängig vom Pflegegrad** der pflegebedürftigen Person. **Die Pflegeversicherungen übernehmen Kosten in Höhe von maximal 1612,- Euro an bis zu 56 Tagen.** Weiterführende Kosten werden in Abhängigkeit vom Privatvermögen von der Person selbst oder dem Sozialamt getragen. In bestimmten Fällen sei zu prüfen, ob der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro oder von Seiten der



Krankenkassen Leistungen der „Übergangspflege“ zur Finanzierung ergänzt werden können.

Verhinderungspflege

Ist die **reguläre Pflegeperson verhindert**, greifen Leistungen der Verhinderungspflege. Diese schließen sowohl **häusliche Pflege und Betreuung** einer Person durch Dienste und/oder Privatpersonen als auch **Tagespflege** und **Betreuungsgruppen** ein und bieten eine **Verlängerung der Kurzzeitpflege** an. Den Leistungen vorausgesetzt ist, dass die häusliche Pflegebedürftigkeit **mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten** besteht. Darüber hinaus darf die Vertretungsperson weder im gleichen Haus mit der zu pflegenden Person noch bis zum zweiten Grad mit dieser verwandt oder verschwägert sein. Die Leistungen sind auf **maximal 1612,- Euro an 42 Tagen im Jahr** beschränkt.

„Betreutes Wohnen“

Kamps macht darauf aufmerksam, dass mit Blick auf die Entscheidung für oder gegen die Form des „betreuten Wohnens“ zu klären sei, welche **Vorstellungen** sich an das Angebot richten und welcher **Mehrwert** sich im Vergleich zur bisherigen Wohnen ergibt. Die Leistungen sind in diesem Rahmen nach „**Grundleistungen**“, die eine



Betreuungspauschale beinhalten, und „**Wahlleistungen**“, die die Inanspruchnahme von Leistungen je nach Bedarf einer Person umfassen, unterteilt. Leistungsanbieter in Ahlen sind das „Domizil“, das „Gezeitenland“ und „Drüke Möhne“ (Vorhelm). Darüber hinaus stellt Kamps das zukünftige Angebot von „Haus Harmonie“ in Aussicht.

„Stationäre Pflege“

Mit Blick auf Möglichkeiten der stationären Pflege führt Martin Kamps aus, dass zu klären sei, ob eine **Heimnotwendigkeit** bestehe. Die anfallenden Leistungen werden dann zu einem Teil von der **Pflegekasse** und darüber hinaus durch **Privatmittel oder Zuschüsse des Sozialamtes** finanziert. Auch hier werde das Privatvermögen der betroffenen Person sowie der unterhaltspflichtigen Angehörigen geprüft, bevor die finanzielle Unterstützung des Sozialamtes greife.

Wohnumfeldverbesserung

Durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung wird angestrebt, die **Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu erleichtern** und die **Selbstständigkeit und Sicherheit einer Person zu erhöhen**. In diesem Rahmen werden **maximal 4.000,- Euro** zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln kann beispielsweise der **barrierefreie Umbau des Badezimmers**, die **Sicherung von Stufen und Treppen** oder die



Verbreiterung von Türen vorgenommen werden. Darüber hinaus ist die **finanzielle Unterstützung von Umzügen** in eine barrierearme Wohnung möglich.

Martin Kamps weist darauf hin, dass auf **ärztliche Verordnung** die Anschaffung von **Wannenliften, Duschockern, Toilettenstühlen** und **Rollatoren** als Hilfsmittel für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit **über die Krankenkasse abrechenbar** sei.

Beratung

Die Pflege- und Wohnberatung von Alter und Soziales e.V. im Auftrag des Kreises Warendorf bietet darüber hinaus detaillierte Auskunft und individuelle Beratung zu den hier aufgeführten Angeboten und deren Finanzierung. Martin Kamps hilft im **Umgang mit schwierigen Situationen** und bei rechtlichen Fragen zum Thema **Betreuungsrecht**. Darüber hinaus bietet die Pflege- und Wohnberatung **Case Management** an.

Kontaktdaten Martin Kamps:

Telefon: 02382/ 40 90

Email: martin.kamps@alter-und-soziales.de



Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise

- Der **Seniorenmittagstisch** findet am **20. April, 18. Mai** und **22. Juni** jeweils von **12:00 – 13:30 Uhr** im **Gemeindehaus St. Elisabeth**, Bürgermeister-Corneli-Ring 15, statt. Das Preis je Gericht beträgt **5,80 Euro**. Dazu werden Kaffee, Tee und Wasser serviert. **Verbindliche Anmeldung** bei der Schuhfabrik unter: 02382 – 3005 oder bei Ise Einars unter: 02382 - 84499
- Das nächste **Seniorenfrühstück** findet am **6. Mai von 09 – 11 Uhr** in der AWO-Seniorenbegegnungsstätte, Freiheit 1, statt. Der Preis fürs Frühstücksbuffet beträgt **4,50 Euro**. **Verbindliche Anmeldung** bei der AWO-Seniorenbegegnungsstätte (DI & DO von 14:00 – 17:00 Uhr/ MI von 10:00 – 12:00 Uhr) unter: 02382 – 5470647.

- Der nächste **Stadtteilstammtisch** findet am **27. April von 15:30 – 17:30 Uhr** zum Thema „**Wie möchten wir im Alter leben? – Gestalten Sie unseren Stadtteil mit!**“ im **Gezeitenland, Lütkeweg 13**, statt. Sie sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit ExpertInnen des Stadtteils über die Weiterentwicklung des Ahleiner Nordens zu diskutieren, ihre Wünsche und Bedarfe einzubringen und auf Hindernisse im Stadtteil hinzuweisen.



Für Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Helena Hahn

Telefon: 02382/ 94 09 97 14

Mail: ahlen-nord@alter-und-soziales.de

Danksagung

Ich möchte mich herzlich bei allen spontanen HelferInnen bedanken, die beim 14. Stammtisch tatkräftig dafür gesorgt haben, dass jeder der zahlreichen Gäste einen geeigneten Platz gefunden hat und dass wir den Gemeindesaal in sauberem Zustand verlassen haben. Ihr Engagement hat mich begeistert!